

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. - Kreis Aachen

Kreisvorstand  
Kreisjugendvorstand  
Kreisvereine  
Mannschaftsführer  
Spieler  
Betreuer  
Eltern

Es schreibt Ihnen:  
**Vorsitzender Jugendvorstand**  
Rainer Peters  
Birkengangstraße 130a  
+49 (0)2402 3839162  
+49 (0)160 5187639  
rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 16. Februar 2022

**Jugend-Rundschreiben JRSAC092122**

Liebe Tischtennisfreunde\*innen!

Nachfolgend einige Informationen zum Fortgang des Spielbetriebs im Nachwuchsbereich.

**Informationen zum Spielbetrieb**

Mit Datum vom 11.02.2022 hat der WTTV Vorstand Sport beschlossen, den Spielbetrieb für die Altersgruppe Nachwuchs in allen Spiel- und Altersklassen (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) gemäß WO M 2 Punkt 3 auf eine einfache Runde zurückzuführen.

Jedoch wurde mit gleichem Beschluss den Bezirken und Kreisen ermöglicht, den Spielbetrieb in Eigenregie und auf freiwilliger Basis fortzusetzen.

Da sich die Mehrheit der Vereine im Nachwuchsspielbetrieb des Kreises Aachen für eine Fortsetzung entschieden hat, hat der Jugendvorstand für die J18 und J15 Kreisliga, sowie die J15 Kreisklasse, folgende Regelungen beschlossen:

**1. Die Fortsetzung der Spielzeit 2021/2022 ist freiwillig. Ein Mannschaftskampf darf stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich auch weiterhin die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten.**

- 2. Der Spielplan bleibt bestehen. Die Vereine haben Zeit, die Spiele bis zum 08.05.2022 auszutragen. Eventuelle Verlegungen regeln die Vereine untereinander. Hierfür braucht kein Antrag in Click-tt gestellt werden.**
- 3. Um eine bereinigte Abschlusstabelle zu bekommen werden Spiele, die bis zum 08.05.2022 nicht ausgetragen worden sind, gegen die Mannschaft gewertet, die zum eigentlich vorgesehenen Termin nicht angetreten ist.**
- 4. Der Auf- und Abstieg auf Kreisebene, sowie sämtliche Ordnungsstrafen werden grundsätzlich ausgesetzt. Alle Vereine behalten für die Herbstrunde der Spielzeit 2022/2023 ihren Startplatz. Anträge auf eine mögliche Höherstufung bzw. einen Klassenverzicht können beim Kreisjugendwart bis zum 22.05.2022 eingereicht werden. Über eine mögliche Höherstufung entscheidet der Jugendvorstand im Einzelfall.**
- 5. Alle Spielberichte sind auch weiterhin in Click-tt zu erfassen.**

**Die vorgenannten Regelungen werden mit Datum 31.05.2022 wieder aufgehoben.**

#### Jungen 18 - Kreisliga

Alemannia Aachen wird sich an der freiwilligen Runde nicht beteiligen. Um ein einheitliches Tabellenbild zu bekommen wurde die Mannschaft in den Status „Zurückgezogen“ gesetzt.

#### Jungen 15 - Kreisliga

-----

### Jungen 15 – Kreisklasse

-----

### Sonstiges

Ab sofort hat der TT-Kreis Aachen eine FSJ'ler/BFD'ler Stelle zu besetzen. Bewerbungen können gerne an den Jugendvorsitzenden Rainer Peters oder den Kreisvorsitzenden Ferdi Wallies geschickt werden.

### Termine

08.05.2022 Letztmöglicher Spieltag

**Alle weiteren Termine siehe Rahmenterminspielplan!**

### Automatische Strafen gem. WTTV, WO A 20.1

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Klasse	Rundschreiben
<b>Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)</b>			

<b>Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrundungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)</b>			
<b>Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)</b>			
<b>Zurückziehen von Mannschaften (40 €)</b>			
<b>Nichteinhalten von Terminen (10 €)</b>			

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **28.02.2022** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX**. **Bitte unbedingt den Vereinsnamen und das Rundschreiben als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit

Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

**Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.**

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Rainer Peters

**Vorsitzender Kreisjugendvorstand  
WTTV e.V. Kreis Aachen**



Fair. Dynamisch. Vereint.

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

Telefon 0203-608490    Geschäftszeiten  
Mail: [info@wttv.de](mailto:info@wttv.de)    Mo bis Do 8 - 17 Uhr  
[www.wttv.de](http://www.wttv.de)    Fr 8 - 14 Uhr

Eingetragen im Vereinsregister  
Registergericht Duisburg  
Register-Nr. VR 2688